

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.

WIR bauen fürs Leben!



8,50 € gesetzlicher Mindestlohn? Im Baugewerbe gilt:
11,05 € Mindestlohn,
17,22 € Tariflohn!

Seit Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze. Er beträgt 8,50 € je Stunde.

Aber Achtung!

Im Bauhauptgewerbe Ost gilt als Untergrenze weiter unser tariflicher Mindestlohn – aktuell 11,05 € pro Stunde. Diese Mindestlohnhöhe gilt seit dem 1.1.2016 bei uns in allen Betrieben für alle gewerblich Beschäftigten. Weniger ist verboten. Denn der **tarifliche** Mindestlohn hat Vorrang vor dem **gesetzlichen** Mindestlohn.

Lass Dir vom Chef nichts vormachen und Dich auf 8,50 € drücken – das ist im Monat ein Unterschied von mehreren hundert Euro!

Verkauf Dich nicht unter Deinem Wert: Mindestens Baumindestlohn, besser richtiger Tariflohn!

Gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt haben wir Beschäftigte den Baumindestlohn und den Lohntarifvertrag durchgesetzt. In tarifgebundenen Betrieben haben Gewerkschaftsmitglieder Anspruch auf den richtigen Tariflohn – zum Beispiel 17,22 € für Gesellen. Oft geht aber auch in nicht-tarifgebundenen Betrieben viel mehr als der Baumindestlohn.

**Faire Arbeit
Jetzt!**

Herausgeber: Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Vorstandsbereich II, Dietmar Schäfers (i.S.d.P.), Dorf-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main, Januar 2016
Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit übernehmen.

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



